



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach HregV 2021

Publikationsdatum: SHAB 21.10.2022

Meldungsnummer: BH00-0000008931

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug

Aufforderung infolge Organisationsmangel, Jafar AG

Betroffene Organisation:

Jafar AG
CHE-460.742.047
Bahnhofstrasse 54
6312 Steinhausen

Rechtliche Hinweise:

Die aufgeführte Rechtseinheit weist Mängel in der gesetzlich als zwingend vorgeschriebenen Organisation auf. Sie wird hiermit gemäss Art. 939 Abs. 1 OR aufgefordert, die Mängel zu beheben und innert der angegebenen Frist zur Eintragung beim Handelsregisteramt anzumelden. Andernfalls wird das Handelsregisteramt die Angelegenheit dem Gericht, welches die erforderlichen Massnahmen ergreift, oder der Aufsichtsbehörde überweisen (Art. 939 Abs. 2 und 3 OR).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 21.11.2022

Kontaktstelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zug
Postfach
6301 Zug